

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Inserationspreis

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verteiler und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 25.

Ausgegeben Gumbinnen, den 19. Juni

1909.

Bekanntmachung höherer Behörden.

Nr. 402. Remonteaufkauf für 1909.

1) Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Gumbinnen die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

Von der 1. Remontierungskommission:

- Am 19. Juni 8 vorm. in Tollming, Kreis Goldap
" 6. Juli 9 vorm. in Wischwill, Kreis Ragnit,
" 8. Juli 8 vorm. in Piktupönen, Kreis Tilsit Land,
" 13. Juli 8 vorm. in Heydekrug,
" 17. Juli 9 vorm. in Kenfkirch, Kreis Niederung,
" 20. Juli 8 vorm. in Ragnit,
" 22. Juli 8 vorm. in Lengwethen, Kreis Ragnit,
" 30. Juli 9 vorm. in Brakupönen, Kreis Gumbinnen,
" 2. August 8 vorm. in Stallupönen,
" 6. August 9 vorm. in Willuhnen, Kreis Pillkallen,
" 7. August 8 vorm. in Tilsit,
" 9. August 8 vorm. in Neumischken, Kreis Insterburg,

Von der 2. Remontierungskommission:

- Am 5. Juli 9 vorm. in Al.-Dombrowken, Kreis Angerburg,
" 31. Juli 8 vorm. in Goldap,
" 10. August 9 vorm. in Marggrabowa.

2) Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

Ausgenommen hiervon sind die Märkte

Wischwill, Piktupönen, Kenfkirch, Ragnit, Lengwethen, Brakupönen, Stallupönen, Tilsit.

Für die auf diesen Märkten gekauften Pferde wird der Ort der Uebergabe durch die Remontierungskommission bestimmt und der Kaufpreis gezahlt, nachdem die Pferde an diesem Orte abgenommen sind. Die Ablieferung derselben erfolgt auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.

3) Pferde mit Mängeln, die geseglich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 23 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopheugste erweisen. Die gesegmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Kruppen (Krippenhegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verfürzt.

4) Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5) Der Käufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit glattem, starken Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Koppshalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen Stricken umentgeltlich mitzugeben.

6) Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröße nicht zu verkürzen.

7) Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht

Öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. Februar 1909.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

Nr. 403. Im Anschluß an das bereits bekannt gegebene Jahrmarkt-Verzeichnis für das Jahr 1909 (Amtsblatt S. 296 Nr. 624) weise ich nochmals darauf hin, daß der diesjährige **Wollmarkt zu Königsberg (Pr.)** am Freitag, den 18. Juni stattfindet. Gumbinnen, den 11. Juni 1909.
Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 404. Invaliden-Prüfungs-Geschäft.

Das diesjährige Invaliden-Prüfungs-Geschäft für den Kreis Gumbinnen wird in Gumbinnen am 26., 27. und 28. Juli im Bürgergarten stattfinden.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden bezw. Renteneinpfänger und die Empfänger von Unterstützungen nach § 110 Gesetz 71 und § 25 Gesetz 06 bei denen die Unterstützungs-Bewilligung im Herbst d. Jz. abläuft, werden hierzu beordert.

Außerdem können sich die **dauernd anerkannten Invaliden** welche der Ueberzeugung sind, daß sie seit der letzten Anerkennung einen höheren Grad der Erwerbsunfähigkeit erlangt haben, schriftlich oder mündlich unter Beifügung sämtlicher Militärpapiere und der bisher erhaltenen Bescheide **spätestens bis zum 20. Juni** cr. bei der zuständigen Kontrollstelle (Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel) melden.

Alle Mannschaften, welche zur Vorstellung gelangen haben sich mit reiner Leibwäsche, einem guten, ordnungsmäßigen Anzuge zu versehen, ihre militärischen Orden und Ehrenzeichen anzulegen und sämtliche Militärpapiere (Paß resp. Entlassungsscheine pp.) mitzubringen.

Die Invaliden pp. melden sich zu den in den einzelnen Ordres angegebenen Zeiten in dem bezüglich Geschäftslokal bei dem Bezirksfeldwebel unter Vorzeigung ihrer Ordre.

Diejenigen beorderten Mannschaften, welche wegen **Krankheit** oder sonstigen **zwingenden Gründen** nicht erscheinen können, müssen solches **rechtzeitig** unter Einbringung der bezügl. Atteste (Kreisarzt, Landrat, Amtsvorsteher) der **Kontrollstelle** anzeigen.

Gumbinnen, den 17. Mai 1909.

Königliches Bezirkskommando.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden ersucht, den Inhalt vorstehender Bekanntmachung **sofort** zur Kenntnis ihrer Ortsangehörigen zu bringen.

Gumbinnen, den 18. Mai 1909.

Der Landrat.

Nr. 405. Am **Sonnabend, den 26. Juni d. Jz.**, werde ich eine **um 9 Uhr vormittags** in **Niebudken** beginnende und etwa zwischen 6 und 7 Uhr nachmittags in **Rohrsfeld** endigende **Schau der Niebudies** abhalten. Die Schau findet zu Pferde statt.

Den Interessenten stelle ich anheim, an der Schau teilzunehmen.

Gumbinnen, den 16. Juni 1909.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
Königl. Landrat.

Nr. 406. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 5. Mai d. Js. (Kreisbl. Stück 19 i. d. Nr. 302) erlaube ich die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher**, die mir die **Gemeindesteuerlisten** für 1909 noch nicht zurückgereicht haben, dieses nunmehr **schleunigst** zu tun.

Gumbinnen, den 15. Juni 1909.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Ab- und Zugänge von Arbeitern betreffend.

Nr. 407. Die hiesige Stadt-Polizei-Verwaltung und die Herren Amtsvorsteher erlaube ich hiermit, mir eine Nach-

weisung über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachfängerei und Auswanderung, sowie ferner über den Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter pro Quartal April-Juni 1909 unter Benutzung des unten abgedruckten Schemas **bis zum 5. Juli 1909** einzureichen.

Zu den abgegangenen einheimischen Arbeitern gehören **nicht** auch solche, welche nach anderen Kreisen der Provinz Dispreußen verzogen sind, sondern nur diejenigen, welche nach anderen Provinzen abgegangen sind.

Die **Gemeinde- und Gutsvorsteher** werden angewiesen, die zur Aufstellung der in Rede stehenden Nachweisung erforderlichen Nachrichten bezw. **Bakatanzeigen bis zum 3. Juli 1909** den Herren Amtsvorstehern bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung vorzulegen.

Um ein wahrheitsgetreues Bild über den Umfang des Arbeitermangels zu gewinnen, ist es durchaus notwendig, daß die Erhebungen mit der größten Sorgfalt vorgenommen werden.

Gumbinnen, den 15. Juni 1909.

Der Landrat.

Nachweisung

über A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachfängerei und Auswanderung.
B. Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter im 2. Quartal 1909.

Laufende Nummer	A. Abgang einheimischer Arbeiter.																	
	a. durch Sachfängerei aus						Summa		b. durch Auswanderung aus				Summa		A.			
	Land-		In-		Berg-		a.		Land-		In-		Berg-		b.		A.	
	wirt-	schaft.	du-	strie.	wer-	ten.	des Ab-	ganges.	wirt-	schaft.	du-	strie.	wer-	ten.	des Ab-	ganges.	rum.	Summa-
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.

B. Zugang ausländischer Arbeiter.										Bemerkungen.	
a. aus Rußland.			Summa		b. aus Oesterreich.			Summa			B.
Land-		In-	a.	Land-		In-	b.	Summa			
wirt-	schaft.	strie.	des Zu-	wirt-	schaft.	strie.	des Zu-	rum.			
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.

Nr. 408. Die Unterstützung bedürftiger Personen mit Holz betreffend.

Die Herren Gemeindevorsteher werden hierdurch aufgefordert, von den in ihren Ortschaften befindlichen armen Personen, die für den Winter 1909/1910 mit Raß- und Legehholz zu unterstützen sein würden, ein Verzeichnis **nach dem unten stehenden Vordruck** und in einzelnen ganz ausnahmssweisen Fällen bezüglich der mit Knüppelholz gegen Zahlung von $\frac{1}{4}$ der Tage und der Nebenkosten zu unterstützenden Personen nach dem untenstehenden **Vordruck B** aufzustellen und den betreffenden Oberförstereien **bis zum 15. Juli d. Js.** zur Prüfung und Begutachtung direkt einzureichen. Da das zu verabfolgende Knüppelholz auf eine bestimmte Menge begrenzt und diese für den hiesigen Kreis nur gering bemessen ist, so sind Nachweisungen B nur **ausnahmssweise** anzufertigen.

Alle, selbst auch arme Personen, die mehrere Meilen vom Walde entfernt wohnen, ferner die bereits wegen Holz-

diebstahls bestraften und auch solche Personen, die lediglich aus Trägheit in eine hilfsbedürftige Lage geraten sind, sind in die Nachweisung nicht aufzunehmen. Auch dürfen **Kreis- und Ortsarme** nicht berücksichtigt werden, weil das Brennmaterial für diese der betreffende Armenverband aufzubringen hat.

Die Königlichen Oberförstereien werden diese Verzeichnisse prüfen und demnächst den Herren Amtsvorstehern zugehen lassen, welche ich erlaube, die Verzeichnisse zu sammeln, mit einer gutachtlichen Äußerung zu versehen und mir bis zum **25. Juli d. Js.** einzureichen.

Da später eingehende Gesuche um Unterstützung mit Brennmaterial nicht berücksichtigt werden können, so wird den Herren Gemeindevorstehern die pünktliche Einreichung zur besonderen Pflicht gemacht.

Gumbinnen, den 16. Juni 1909.

Der Landrat.

Nachweisung

der mit Raß- und Legehholz zu unterstützenden Personen der Ortschaft N. N. im Winter 1909/1910.

Lfd. Nr.	Der zu Unterstützende		Alter	Gründe der Berücksichtigung	Das Holz soll verabfolgt werden	Bemerkungen
	Stand und Name	Wohnort			Schutzbezirt	

Muster B.

Nachweisung

der mit Holz gegen Bezahlung von $\frac{1}{4}$ der Tage und der vollen Nebenkosten zu unterstützenden Personen der Ortlichkeit N. N. im Winter 1909/1910.

Ipd. Nr.	Der zu Unterstützenden		Alter	Gründe der Berücksichtigung	Abgabe der Holzmenge		Das Holz soll verabfolgt werden	Bemerkungen
	Stand und Name	Wohnort			Knüttelholz	Sprock u. Reisig		
					Kaumeter		Schutzbezirk	

Nr. 409. Nachstehend bringe ich ein Verzeichnis derjenigen Gemeinden und Güter des Kreises zur Kenntnis, denen für Instandhalten der Kiesstraßen für das Rechnungsjahr 1909 Kreisbeiträge überwiesen sind.

Die ausgeworfenen Beträge können auf der Kreis-Kommunalkasse in Empfang genommen werden.

Gumbinnen, den 9. Juni 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königl. Landrat.

Verzeichnis

derjenigen Gemeinden und Güter des Kreises, denen für Instandhaltung der Kiesstraßen für das Rechnungsjahr 1909 Kreisbeiträge überwiesen sind.

- Gumbinnen, Stadt
- Adomlaufen, Gem.
- Antbrakupönen, Gem.
- Antfirgerfern, Gem.
- Augstapönen, Gem.
- Austinehlen, Gut
- Balkienen, Gem.
- Gr. Berschkurren, Gem.
- Bersteningken, Gem.
- Blecken, Gem.
- Blumberg, Gut
- Borkruhe, Gut
- Brakupönen, Gem.
- Gr. Cannapinnen, Gut
- Carmohnen, Gem.
- Chorbuden, Gem.
- Gr. Dagen, Gem.
- Al. Dagen, Gem.
- Drutischken, Gem.
- Eberningken, Gem.
- Florkehmen, Gem.
- Freudenhoch, Gem.
- Ganderkehmen, Gem.
- Gr. Gaudischkehmen, Gem.
- Al. Gaudischkehmen, Gem.
- Gerschwillaufen, Gem.
- Gertschen, Gem.
- Guddatschen, Gem.
- Heinrichsdorf, Gut
- Jischdaggen, Gem.
- Jodshleibßen, Gem.
- Jodupchen, Gem.
- Jodzuhnen, Gem.
- Johannisthal, Gut
- Jockeln, Gut
- Judtschen, Gem.
- Kailen, Gem.
- Kaimelau, Gem.
- Kaimelawerder, Gut
- Kampischkehmen, Gem.
- Kampischkehmen, Dom.
- Karhamupchen, Gem.
- Kasenowsten, Gem.
- Kialkehmen, Gem.
- Kieselfehmen, Gut
- Rissehlen, Gut
- Rissehlen, Mühle
- Kollatitschen, Gem.
- Krauleibßen, Gut
- Krausenwalde, Gut
- Kubbeln, Gem.
- Kulligkehmen, Gem.
- Kutten, Gem.
- Laugallen, Gem.
- Lenglaufen, Gem.
- Lolidimmen, Gem.
- Luschen, Gem.
- Marienhöhe, Gut
- Mireln, Gut
- Makutkehmen, Gem.
- Mireln, Gem.
- Nemmersdorf, Gut
- Nemmersdorf, Gem.
- Nestonkehmen, Gem.
- Niesbuden, Gem.
- Norbuden, Gem.
- Norgallen, Gem.
- Norutschatschen, Gem.
- Pabbeln, Gem.
- Packallnischken, Gem.
- Pendrinnen, Gem.
- Plickeln, Gut
- Praßlaufen, Gem.
- Gr. Pruschkillen, Gem.
- Pruschkillen, Gem.
- Purpesseln, Gut
- Purwienen, Gem.
- Puspern, Gem.
- Puspern, Gut
- Ribbinnen, Gem.
- Röbßen, Gem.
- Rustannen, Gem.
- Rudupönen, Gut
- Sabadshuhnen, Gem.
- Sadweischken, Gem.
- Sadweischken, Gut
- Sameluden, Gem.
- Samohlen, Gut
- Sampowen, Gem.
- Echstoeken, Gem.

- Schillenim Ten, Gem.
- Schlappaden, Gem.
- Schmullkehlen, Gem.
- Schorfienen, Gem.
- Schröterlaufen, Gut
- Schuntern, Gem.
- Schwiegeln, Gem.
- Starupchen, Gem.
- Starupönen, Gem.
- Sodeiken, Gem.
- Sodinehlen, Gem.
- Spirokeln, Gem.
- Springen, Gem.
- Stannaitischen, Gem.
- Stobriden, Gem.
- Stulgen, Gem.
- Szameitschen, Gem.
- Semfuhnen, Gem.
- Szircupönen, Gut

- Szublaufen, Gem.
- Gr. Telligkehmen, Gem.
- Thuren, Gem.
- Tublaufen, Gem.
- Tzulkinnen, Gut
- Ukupönen, Gem.
- Ukupönen, Gut
- Walterkehmen, Gem.
- Wannagupchen, Gem.
- Warnehlen, Gem.
- Warschlegen, Gem.
- Gr. Wersmeningken, Gem.
- Wilkojschen, Gem.
- Wilpischen, Gem.
- Wilpischen, Gut
- Wingeningken, Gem.
- Gr. Wishteden, Gem.
- Worupönen, Gem.

Nr. 410. Der stellvertretende Landesbeamte, Kaufmann Gronwald in Szircupönen ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Landesamtsgeschäfte des Bezirks Szircupönen übernommen.

Ich bringe dies mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 2. Juni cr. (Kreisblatt Stück 23 Ipd. Nr. 372) zur Kenntnis der Bezirksangehörigen.

Gumbinnen, den 17. Juni 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Königlicher Landrat.

Nr. 411. Die Königliche Regierung hat den Gemeindevorsteher Guhat in Augstapönen zum Verbandsvorsteher des Gesamtschulverbandes Augstapönen und den Besitzer Schaumann zum stellvertretenden Verbandsvorsteher bis zum 31. März 1914 ernannt.

Gumbinnen, den 10. Juni 1909.

Der Landrat.

Nr. 412. Gutsbesitzer Gusovius in Sodehnen und Besitzer Fischer in Kupsten sind zu Schulvorstandsmitgliedern der Schule Sodehnen gewählt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 12. Juni 1909.

Der Landrat.

Nr. 413. In den Monaten **Februar bis Mai 1909** sind folgende Jagdscheine erteilt worden.

a. Jahresjagdscheine.

Gutsbesitzer John Johannes Ganguin-Samohlen	gültig v.	3. 4. 09.
Gutsbesitzer Eckert-Gumbinnen	do.	v. 11. 5. do.
Landwirt Hans Sinnhuber-Kallnen	do.	v. 14. 5. do.
Besitzer Otto Busching-Mireln	do.	v. 18. 5. do.
Regierungs-Assessor Paul Lange-Gumbinnen	do.	v. 20. 5. do.
Besitzer Hennemann-Neu-Mangunischken	do.	v. 26. 5. do.
Landwirt Bernhard Büttler-Kl. Cannapinnen	do.	v. 29. 5. do.
Oberleutnant Briz-Gumbinnen	do.	v. 29. 5. do.
Friseur Wilhelm Meyer-Gumbinnen	do.	v. 29. 5. do.

Gutsbesitzer Fritz Luckenbach-Sadweitzschen do. v. 29. 5. 09
Bäcker August Wollert-Fruhsichten do. v. 30. 5. do.

b. Tagesjagdscheine.

Leutnant Rang-Gumbinnen gültig v. 13.—15. 2. 09.
Regierungsrat Steputat-Gumbinnen do. v. 13.—15. 2. do.
Kaufmann S. Grünmann-Jüterburg da. v. 22.—24. 5. do.

c. Urentgeltliche Jagdscheine.

Regierungs- und Forstrat Ransch-Gumbinnen gültig v. 19. 5. 09.

Gumbinnen, den 10. Juni 1909.
Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 415. Nachstehende gesetzliche Bestimmungen werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Jeder Tabakpflanzer ist verpflichtet, bis **spätestens zum 15. Juli einschließlich** der zuständigen Steuer-

behörde die bepflanzten Grundstücke schriftlich anzumelden auch wenn er den Tabak durch einen andern gegen Anteil oder unter sonstigen Bedingungen anpflanzen läßt.

Sollte der Tabak erst **nach dem 15. Juli** gepflanzt werden, so ist die Anmeldung **spätestens am dritten Tage** nach Beginn der Bepflanzung abzugeben.

Anmeldeformulare erhalten die Tabakpflanzer unentgeltlich bei den Guts- oder Gemeindevorständen und, falls deren Vorrat nicht ausreicht, bei den Zollämtern des Bezirks.

Ver spätetes oder unterlassenes Anmelden führt zur Bestrafung.

Um letzteres nach Möglichkeit zu vermeiden, werden die Guts- oder Gemeindevorstände um Veröffentlichung und Verbreitung dieser Bekanntmachung ersucht.

Die Tabaksteuer ist innerhalb der von den Zollstellen bezeichneter Frist einzuzahlen.

Gumbinnen, den 8. Juni 1909.

Königliches Hauptzollamt.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Verpachtung eines Grundstücks.

Das frühere Abdeckereigrundstück Fichtenwalde soll vom **1. Okt. 1909** ab in ganze oder in einzelne Teile verpachtet werden. Es ist ca. 50 Morgen groß, mit massivem Wohnhaus und den nötigen Wirtschaftsgebäuden.

Es eignet sich nach seiner Lage unmittelbar am Walde sowohl zur Einrichtung von Weidegärten als auch zum Betrieb einer Milchwirtschaft, Aufnahme von Sommergästen, usw. Es würde auch die Erlaubnis zum Ausschank alkoholfreier Getränke erteilt werden. Bisher ist es mit gutem Erfolg landwirtschaftlich genutzt.

Um zunächst die Wünsche der Pachtbewerber über Art und Umfang der Pachtung entgegenzunehmen, haben wir einen Termin auf

Freitag, den 2. Juli 1909, vormittags 10 Uhr

im Zimmer Nr. 12 des Rathauses anberaunt.

Wir bitten, das Grundstück vorher zu besichtigen.

Gumbinnen, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat.

Spargel

garantiert frische und schön dicke Ware versendet:

Sorte I Kg. Mk. 1.00

Sorte II Kg. Mk. 0.75

Sorte III Kg. Mk. 0.50

gegen Nachnahme oder Einsend. des Betrages. Bei Abnahme von 5 Klg. und Einsend. des Betrages Frantozusendung. Wiederverk. Rabatt.

M. Weber, Hannover, Warstr. 8.

Getreide-Einkäufer

erh. hohen Nebenverd. b. Akt.-Ges. Off. Schliessfach 49 Weimar.

Unsere verehrte Kundschaft machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß wir nach der neuen **Gewerbeordnung**

Sonntags kein Bier

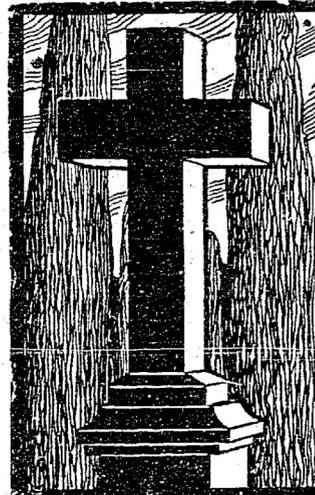
auf das **Land** ausfahren dürfen.

Wir bitten daher die Bestellung namentlich zu den Festlichkeiten so einzurichten, daß wir **Sonntags** unsere Fuhrwerke nicht aufs **Land** schicken brauchen und erwarten, daß unsere verehrten Abnehmer uns darin unterstützen werden, damit wir vor Strafe geschützt bleiben.

Gleichzeitig bitten wir für

schleunige Retournierung der leeren Fässer, Flaschen und Flaschenkisten Sorge zu tragen, die wir jetzt dringend brauchen.

Vereinigte Brauereien Act.-Ges. Gumbinnen.



A. Pelz,

Kgl. Hof-Steinmetzmeister Königsberg 177.
Börsenstr. 5. Tilsit: Stolbeckerstr. 59.

Schleif- u. Polierwerkstätten
mit Maschinenbetrieb und größtes Lager von

Grabdenkmälern
aus Granit, Labrador-Syenit, Marmor und Sandstein.

Grabeinfassungen
aus Kunststein in verschiedenen Formen. Zeichnungen mit Preisen gratis.

Filiale Tilsit, Stolbeckerstraße 59.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Kollatitischen belegene, im Grundbuche von Kollatitischen Kreis Gumbinnen Band II Blatt 64 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Franz Wiefemann in Kollatitischen eingetragene Grundstück Kollatitischen Nr. 64

am 7. August 1909,
vorm. 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 25 versteigert werden.

Das Grundstück ist 7,65,60 ha groß, bebaut mit Wohnhaus, Stall, Scheune, Wohnhaus und Schmiede, von einem Reinertrage von 68,16 M. zur Grundsteuer und von einem Nutzungswerte von 99 M. zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Gumbinnen, den 10. Juni 1909.

Königliches Amtsgericht.

Liebreiz

verleiht ein zartes, reines Gesicht rösiges jugendliches Aussehen, schöne, jammetweiche Haut u. blendend weißer Teint. Alles dies erzeugt, die allein echte

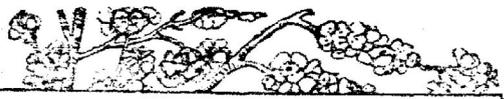
Steckenpferd-Lilienmilchseife

von Bergmann & Co., Radebeul à Stück 50 Pf. bei: Victor Fichtner, Max Olivier, Otto Lackner, Conrad Fast Nachf., A. Aurisch, Arthur Lindtner, sowie in der Apotheke zur Altstadt.

Für Kind-, Roß-, Stalb- und Schaffelle

zahlen sehr hohe Preise

Gebr. Rossbacher,
Gerberei und Lederhandlung.



„Köstlich zu lesen“..

„Ich habe selten einen Roman so unbedingt empfehlen können und glaube, daß Ihre Leser große Freude und gewisses Interesse am Schicksal der Helden und am Gang der Erzählung haben werden“.

So urteilt eine Schriftstellerin, die das Manuskript von Jda Boy-Eds neuestem, jetzt in der „Gartenlaube“ beginnendem Roman „Hardy von Arnberg“ vor dem Abdruck gelesen hatte.

Man verlange Heft 12 der „Gartenlaube“ mit dem Roman-Anfang bei der nächsten Buchhandlung!

Generalvertreter

für ganz neue Sache gesucht.
Sehr hohe Provision.

ev. bis M. 2000

festes Gehalt.

Durchaus reell, keine Lotterie, keine Versicherung. Auch schriftl. Nebenwerb. Prospekt gratis u. franko durch Osw. Knorr, Abt. 148, Dresden-A., Florastraße 6.

1 Nussbaum-Pianino,

so gut wie neu, ist billig zu verkaufen.
Adr. Weidenslaufer,
postlagernd hier.

In Gumbinnen und Umgegend werden verkäufliche

Grundstücke

gesucht. Angeb. erb. unter U. T. 6528 an Rudolf Mosse, Königsberg i. Pr.

2 Lehrlinge

Söhne ordentlicher Eltern, die Lust haben, das Bildhauerhandwerk zu erlernen, stellt noch ein

Möbelfabrik Brenke

Makulaturpapier

ist zu haben in der Buchdruckerei von
Jul. Hippel.